

Nach dem Reset: Finanzierungsquellen der zukünftigen Renten

Die Lösung der beiden Aufgaben, Finanzierung der Rentenreformen und der Renten für die geburtenstarken Jahrgänge, erfordern erhebliche Mittel. Die geburtenstarken Jahrgänge werden die Rentenausgaben um ca. 16% erhöhen, die Rentenreform für den Lebensstandard erhaltende Renten noch einmal um ca. 50%. Ob das geleistet werden kann, ist vor allem eine gesellschaftspolitisch zu beantwortende Frage und erst in zweiter Linie eine ökonomische (siehe den Folgeabschnitt ab Seite 95).

Nach überschlägigen Berechnungen könnten in 15 Jahren etwa 240 Milliarden Euro Mehrausgaben für die Altersversorgung notwendig sein (siehe Seite 93). Pro Jahr ein Mehr von etwa 16 Milliarden Euro.

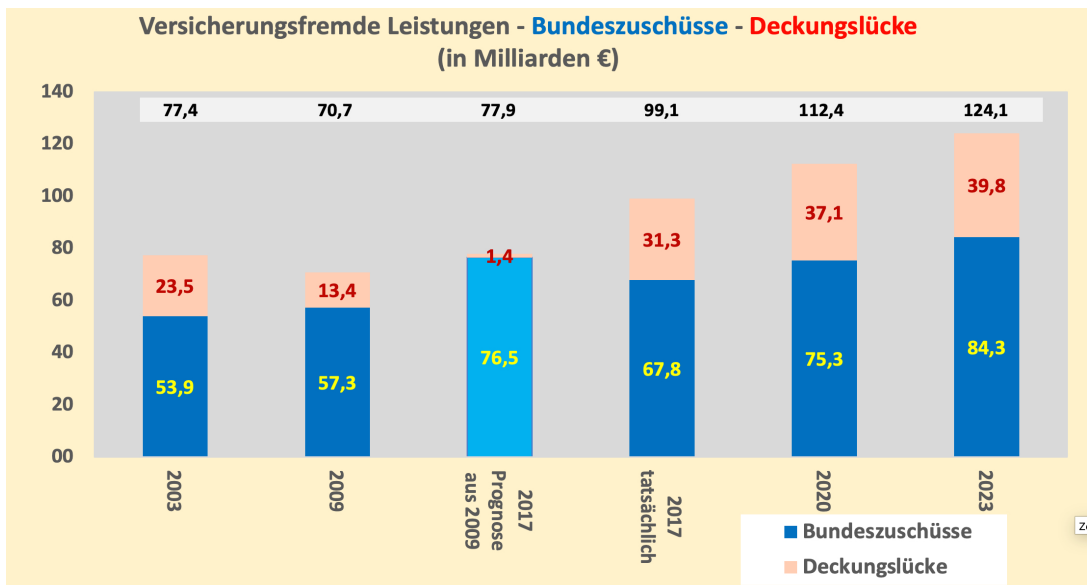
Diese gewaltig erscheinenden Beträge verlieren ihren Schrecken,

- wenn sie in Relation zur gesellschaftlichen Wertschöpfung gesetzt werden,
- wenn die Kostenentwicklung der letzten Jahrzehnte bewertet wird,
- wenn der zeitliche Rahmen einer Reform berücksichtigt wird und
- wenn die Erfahrungen der Nachbarländer herangezogen werden.

Eine Finanzierung dieser Mehrausgaben ist möglich, wenn folgende Finanzierungsinstrumente bzw. Finanzquellen genutzt werden. (Bei allen folgenden Berechnungen und Zahlen werden die aktuellen Werte eingefroren und fortgerechnet):

1. Die nicht beitragsgedeckten (versicherungsfremden) Leistungen

Die Bundesregierung wird endlich verpflichtet, die **nicht beitragsgedeckten Leistungen** vollständig aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren.



Quelle: Deutsche Rentenversicherung, diverse Berichte zum Thema; eigene Grafik

Nach Berechnungen der DRV hatte die Unterdeckung des Bundeszuschusses zum Renten-haushalt im Jahr **2023 ein Volumen von 39,8 Mrd. Euro**. Im Jahr 2040 würde die Summe dann etwa 66 Milliarden Euro (gegenüber heute +66%) betragen. --> Details ab Seite 128.

2. Die Kürzungen der Bundeszuschüsse an die DRV

Die **Kürzungen der Bundeszuschüsse** an die DRV von ca. 13,6 Milliarden Euro bis 2027 (in Summe), müssen **sofort rückgängig** gemacht werden. Die Kürzungen wurden allesamt von der Ampelregierung (rot/grün/gelb) beschlossen und von der Merz/Klingbeil-Regierung übernommen und fortgesetzt ⁽¹⁶⁾.

Kürzung des Bundeszuschusses zur gRV - Millionen Euro							
Beschlossen/ wirksam in:	2022	August 2023	Januar 2024	Juli 2024 Jahresquoten unklar	Dynamisierung der Minderungen	Juni 2026	Summen
2022	-500						-500
2023	-500						-500
2024	-500	-600	-600		-100		-1.800
2025	-500	-600	-600	-650	-200		-2.550
2026		-600	-600	-650	-200		-2.050
2027		-600	-600	-700	-300	-4.000	-6.200
Minderung bis 2027:							-13.600

3. Befristeter Zuschuss zur Finanzierung der geburtenstarken Jahrgänge

Einen befristeten Zuschuss zur Finanzierung der Mehrbelastungen durch die geburtenstarken Jahrgänge. Einen solchen Zuschuss hatte Andrea Nahles als Sozialministerin 2017 für nächstes/übernächstes Jahr angekündigt. Geblieben ist davon nichts – das Gegenteil wurde von der Ampel-Nachfolgeregierung beschlossen. Ein solcher Zuschuss ist allerdings gut begründet und könnte die nächsten etwa 15 Jahre zwischen 20 und 30 Milliarden Euro jährlich betragen.

4. Einstellung der staatlichen Förderung der privaten Vorsorge

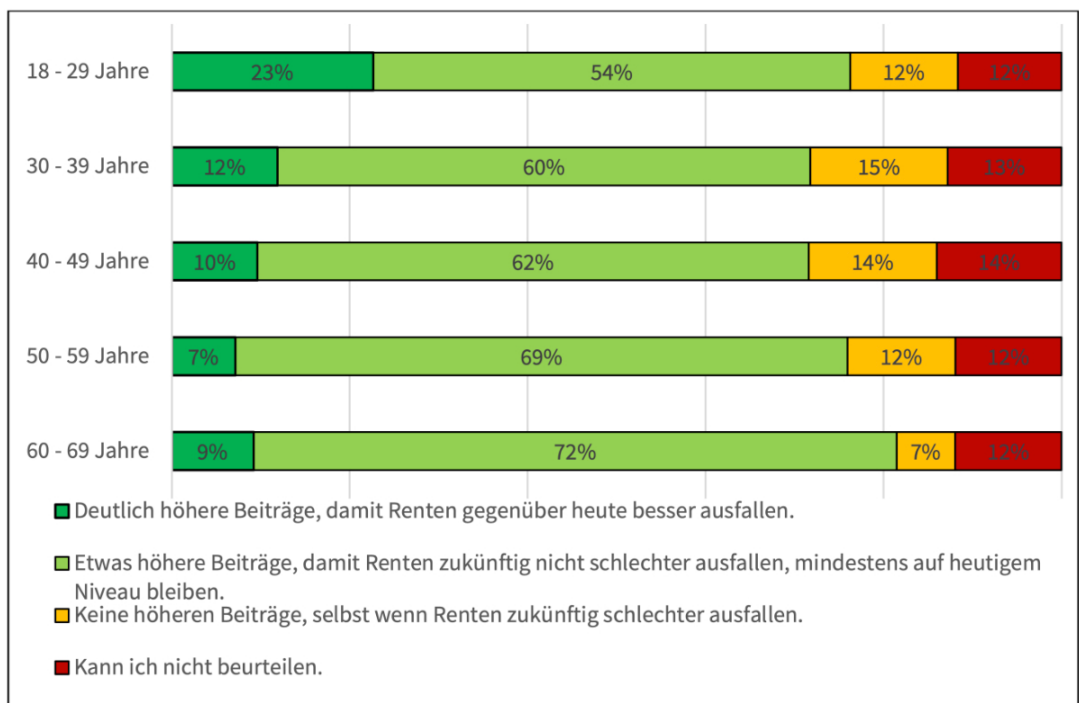
Die staatliche Förderung der privaten Vorsorge wird eingestellt (bei Besitzstandswahrung laufender Verträge). Die eingesparten Mittel werden zur Stärkung des DRV-Haushalts verwendet (Volumen ca. 4 bis 5 Mrd. Euro). Politische Absicht des Gesetzgebers war es 2001, dass alle abhängig Beschäftigten privat vorsorgen ⁽¹⁷⁾. Wäre dies geschehen, müsste der Staat heute etwa 16 Milliarden Euro ausgeben. Diese Summe sollte er in Zukunft für die Förderung der öffentlichen Rentenversicherung auf die Konten der DRV lenken.

5. Moderate Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge

Eine moderate Beitragserhöhung wirkt auf mittlere bis lange Sicht. Nach Rechnung der DRV ergeben 1% Beitragssatzerhöhung aktuell rund 20 Milliarden

Euro ⁽¹⁸⁾. Wenn von den Lohnsteigerungen jedes Jahr 0,2% für die Erhöhung des Rentenbeitrags verwendet werden, sind in 5 Jahren rund 40 Milliarden Euro mehr in der Rentenkasse (Arbeitnehmer 0,2% + Arbeitgeber 0,2% = 0,4%/Jahr; in 5 Jahren: 2%). Das zusätzliche Volumen könnte 2040 ca. 100 Milliarden Euro betragen.

Eine derartig moderate Erhöhung bei sicherer und gestiegener Rentenleistung findet sehr große Zustimmung. In der Befragung zum SozialstaatsRadar 2025 sagten 75 Prozent „Ja“ zu höheren Beiträgen für eine gute Absicherung. Vor allem junge Menschen äußerten sich so. Befragt wurden sozialversichert Beschäftigte, inklusive Auszubildende. Diese klare Mehrheit bezieht sich sowohl auf die Renten-, die Kranken- und die Pflegeversicherung. Dass gerade junge Menschen bereit sind, höhere Beiträge für die Altersvorsorge auszugeben, wird durch zahlreiche Umfragen der letzten Jahre ständig bestätigt (z.B. IG Metall-Beschäftigtenumfragen). Natürlich wird dafür eine sichere und höhere Rente erwartet.



Grafikquelle: SoRa 1/2025 – SozialstaatsRadar

6. Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

Die **Einführung einer Erwerbstätigenversicherung** bewirkt eine breitere Beitragsbasis. Die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) bei gleichzeitigem degressiven Zuwachs von höheren Renten ermöglicht einen

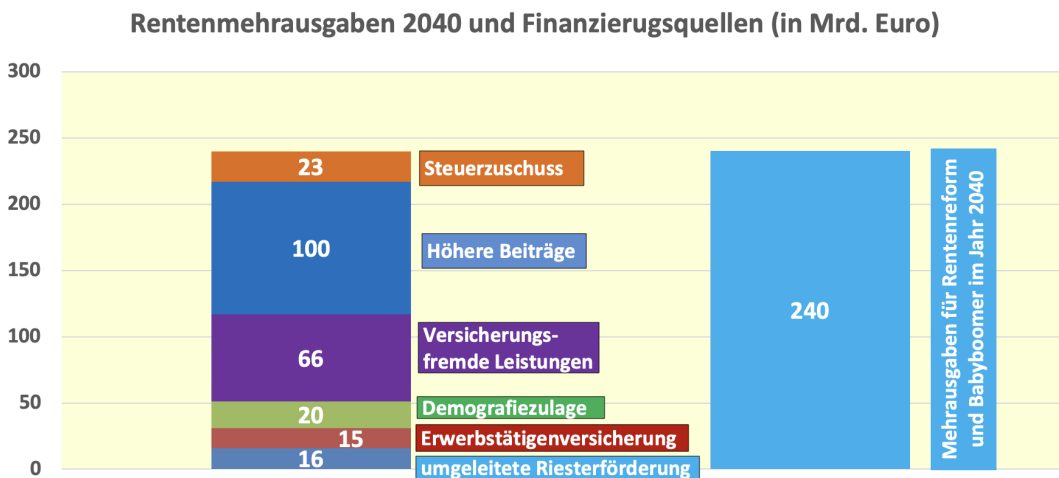
sozialen Ausgleich zwischen den Rentenbeziehern. Motto: Starke Schultern tragen mehr als schwache Schultern.

Der Effekt einer gemeinsamen Erwerbstätigenversicherung ist schwer zu taxieren – es gibt bislang nur eine grobe Schätzrechnung. Demnach könnte die Größenordnung der Rentenversicherungsbeiträge von Einkommen über der BBG 30 Milliarden Euro betragen. Bei nur 50prozentiger Erhöhung der Renten ab BBG, würden etwa 15 Milliarden Euro für eine zusätzliche Finanzierung verbleiben ⁽¹⁹⁾.

7. Ein variabler ausgleichender Steuerzuschuss

Dieser Steuerzuschuss würde dann die verbleibende Finanzierungslücke zwischen den ausgezahlten garantierten Renten und den Einnahmen, wie sie unter den Punkten 1. bis 6. Beschrieben sind, automatisch ausgleichen. Das würde dem österreichischen Finanzierungsmodell entsprechen.

Grafisch ausgedrückt könnte die Ausgaben-/Einnahmenbilanz der Rentenreform plus Rentenfinanzierung der geburtenstarken Jahrgänge im Jahre 2040 dann so aussehen:



Eine vollständige Bilanz mit Verwendung der Mehrausgaben:

Die Mehrausgaben von 240 Milliarden Euro würden zu erheblichen Anteilen als Steuern einkassiert und zur zusätzlichen Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherungen beitragen.

Erhöhte Steuereinnahmen:

... die sind schwer zu taxieren, weil die Besteuerung ja auf das gesamte Einkommen durchgeführt wird. Die letzte verfügbare amtliche Statistik weist für 2021 Steuereinnahmen von Haushalten mit Renteneinkommen von 53,4 Milliarden Euro

aus. Fünf Jahre vorher waren es noch 40,7 Milliarden (²⁰). Eine genauere Aufschlüsselung wie hoch die Anteile aus anderen Einkommen, wie Vermietung/Verpachtung, Kapitalerträgen oder Beamtenpensionen, ist, wird nicht aufgeschlüsselt.

Aussagekräftiger ist eine Auskunft des Bundesfinanzministeriums (BFM) auf eine Anfrage von Sara Wagenknecht aus dem Jahr 2024. Gefragt wurde danach, wieviel Steuermehreinnahmen die Rentenerhöhung von 3,5% bringen würde. Antwort des BFM: für das Jahr 2025 rechnet man mit 4,1 Milliarden Euro (²¹).

Entsprechend diesen Angaben würden nach simpler Dreisatzrechnung die Erhöhung der Rentenzahlungen um 66% Steuer-Mehreinnahmen von **77 Milliarden Euro** bringen. Tatsächlich ist die Summe durch den progressiven Steuertarif natürlich deutlich höher.

Mehreinnahmen für die Kranken- und Pflegeversicherungen

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6%, der Zusatzbeitrag im Durchschnitt etwa 3%. Bei 240 Milliarden kommt eine Mehreinnahme von **42 Milliarden Euro** heraus.

Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung beträgt 3,6% (für Versicherte mit Kindern). Auch hier gäbe es erhebliche Mehreinnahmen von **9 Milliarden Euro**.

Ergebnis der Verwendungsbilanz

Von den 240 Milliarden Mehrausgaben für Renten blieben 2040 übrig:

$$\mathbf{240\ Mrd. - 77\ Mrd. - 42\ Mrd. - 9\ Mrd. = 112\ Milliarden\ Euro}$$

Mit anderen Worten: 128 Milliarden Euro gingen an den Staat und an Sozialversicherungen: 112 Milliarden blieben den Rentnerinnen und Rentnern als verfügbares Einkommen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass 2040 etwa 3 Millionen Rentner mehr gegenüber heute zu versorgen sind.

Auch die folgenden Daten sind für die Einordnung, welche „Belastung“ die Rentner für die Gesellschaft darstellen von Bedeutung:

Von den 372 Milliarden Euro Rentenausgaben 2024, wurden 69 Milliarden an Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherungen abgegeben und für Steuern mussten etwa 20 bis 30 Milliarden abgeführt werden. Es verblieb den 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner eine Summe von 270 bis 280 Milliarden Euro für ihren Lebensunterhalt.